

Stellungnahme

VVS lehnt Erhöhung der Steuern für den Bezug von Vorsorgekapital aus Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen ab

Die Expertengruppe «Aufgaben- und Subventionsüberprüfung» unter der Leitung von Serge Gaillard hat dem Bundesrat den Vorschlag unterbreitet, die Steuern auf Kapitalbezüge von Vorsorgegeldern zu erhöhen. Die Expertengruppe argumentiert, dass der Renten- und Kapitalbezug steuerlich gleichbehandelt werden sollte, um keine steuerlichen Fehlanreize zu generieren. Die Expertengruppe erhofft sich durch diese Steuererhöhung Mehreinnahmen für den Bund. Ob diese Hypothese der Expertengruppe überhaupt zutrifft und welche steuerlichen, gesellschaftlichen und vorsorgerechtlichen Auswirkungen der Vorschlag der Expertengruppe hätte, wird derzeit durch die Bundesverwaltung abgeklärt.

Bei Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen ist im Vergleich zu Pensionskassen grundsätzlich kein Rentenbezug möglich. Deshalb muss der Bezug von Vorsorgeguthaben bei Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen differenziert zum Bezug bei Pensionskassen betrachtet werden. Ausgewogene, stabile und kalkulierbare Regeln sind im Vorsorgebereich essenziell. Der VVS lehnt eine Erhöhung der Steuern für den Bezug von Vorsorgekapital aus Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen ab.

Der VVS wird sich an einer allfälligen Vernehmlassung des Vorschlags der Expertengruppe beteiligen und die komplexen steuerlichen, gesellschaftlichen und vorsorgerechtlichen Aspekte prüfen.

Auskünfte:

Marcel Rumo, Präsident VVS (marcel.rumo@verein-vorsorge.ch)

Basel, 05.11.2024

Verein Vorsorge Schweiz (VVS)